

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Junisession 2016

Der Grosse Rat befasste sich in der Junisession 2016 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Da die Traktandenliste diesmal sehr reich befrachtet war, wurden beide Sessionswochen benötigt.

Wahlen der Grossrats- und Regierungsratspräsidien

Zu Beginn der Junisession wählte der Grosse Rat mit glänzenden 143 Stimmen Carlos Reinhard (FDP) zu seinem Präsidenten. Er wurde von der FDP mit folgendem Gedicht vorgestellt:

Wir schlagen Euch für Rates Spitze
und diesmal sicher ohne Hitze
den Unternehmer Reinhard vor
und das natürlich für ein Jahr

Im Unterschied zum andern Carlos
ist unser Reinhard recht gefahrlos
und zudem durchaus sehr gewieft
was Gremienführung anbetrifft

Ruhig, besonnen und ganz cool
Sass er bereits auf Vizes Stuhl
und führte ab und zu den Rat
was er doch überzeugend tat

Eigner einer Wäscherei
Sport und Freunde nebenbei
Vater zweier teenage Mütter
mit 43 etwas ründer

So wählt ihn nun mit grossem Mehr
denn das wär die verdiente Ehr

Zu seinen Ehren fand sodann am Donnerstag, 2. Juni 2016, auf Einladung der Stadt auf dem Thuner Rathausplatz eine öffentliche Feier statt. In ihren Festansprachen gratulierten der Thuner Stadtpräsident Raphael Lanz, Regierungsräsidentin Beatrice Simon, FDP-Fraktionspräsident Adrian Haas sowie der abtretende Grossratspräsident Marc Jost dem neuen Grossratspräsidenten zur Wahl. Im Anschluss lud Carlos Reinhard die Thuner Bevölkerung zu «Hörnli und Ghackets» ein.



Sein Präsidialjahr stellt Carlos unter das Motto «**Schneller als man denkt**». Damit ist nicht nur eine effiziente und nachhaltige Amtsführung gemeint, sondern auch ein Signal für einen dynamischen Kanton Bern.

Mehr dazu erfährt man unter <http://www.schnelleralsmandenkt.ch>

Zur ersten Vizepräsidentin wählte das Parlament die Spiezer SP-Grossrätin Ursula Zybach. Dass damit nach der FDP auch die SP einen Ratsneuling portierte, sorgte für keine Misstöne mehr. 2015 hatte insbesondere die SVP dafür plädiert, künftig wieder politisch erfahrene Anwärter zu präsentieren. Die Partei löste diese Anforderung mit der Nomination von Jürg Iseli für das 2. Vizepräsidium ein. Der 51-jährige Landwirt sitzt seit 11 Jahren im Parlament und leitet die Finanzkommission.

Turnusgemäss zur Regierungspräsidentin gewählt wurde Beatrice Simon. Die 55-jährige Seeländerin ist seit 2010 Mitglied des Regierungsrates.

Marianne Teuscher nimmt für Katrin Zumstein im Rat Einsitz



Bei der FDP folgt die 56-jährige Physiotherapeutin und Roggwiler Gemeinderätin Marianne Teuscher auf Katrin Zumstein, die nach 10 Jahren im Grossen Rat zurücktritt (Bild: Die Vereidigung). Marianne hat sich in der FDP-Fraktion bereits gut eingelebt und wir freuen uns darüber, dass die Kompetenz in Gesundheitsfragen mit ihr (und Hanspeter Kohler) weiterhin bestens gewährleistet bleibt.

Marianne Teuscher neu in der GSok, Hanspeter Kohler neu als Präsident

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSok) wird neu von Hanspeter Kohler präsiert und Marianne Teuscher nimmt anstelle von Katrin Zumstein als Mitglied Einsitz.



Wechsel in der BaK

In der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) gab es ebenfalls einen Wechsel. Peter Moser, bisher Hauptmitglied, und Peter Flück, bisher Ersatzmitglied, tauschten die „Plätze“.

Die Kommissionsbesetzungen seitens der FDP präsentieren sich somit neu wie folgt:



Kommissionen 2014-2018 (Stand Juni 2016)

Vorname/Name	Aufsichtskommissionen				Sachbereichskommissionen								
	SAK		GPK	FIKO	JUKO	BaK		BIK		GSoK		SiK	
	Ordentl.	Ersatz				Ordentl.	Ersatz	Ordentl.	Ersatz	Ordentl.	Ersatz	Ordentl.	Ersatz
Sitzanspruch FDP	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Stefan Costa	X												
Peter Flück			X			X							X
Beat Giaugue					X								
Pierre-Yves Grivel	X												
Adrian Haas				X									
Hubert Klopfenstein					X							X	
Hanspeter Kohler										X (P)			
Peter Moser							X						
Philippe Müller													X
Hans-Jörg Pfister				X			X						
Carlos Reinhard													
Hans-Rudolf Saxer		X									X		
C. Schmidhauser								X					
Marianne Teuscher										X			
Peter Sommer						X			X				
Hans Rudolf Vogt								X			X		
Dave von Kaenel		X							X				

Stimmzähler: Peter Sommer
Ratspräsident: Carlos Reinhard

Transparenzmotionen der SP

Die SP/JUSO/PSA-Fraktion wollte mit drei Motionen mehr Transparenz in die Berner Politik bringen. Die Vorstösse betrafen drei verschiedene Themenfelder und enthielten folgende Anträge:

1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Verpflichtung der Mitglieder des Grossen Rats zur Offenlegung der Einkünfte aus beruflichen Tätigkeiten und der Einkünfte im Zusammenhang mit den Interessenbindungen.
2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
 - zur Verpflichtung der Grossratsparteien, jährlich Bilanz, ER und Zuwendungen ab bestimmter Höhe offenzulegen;
 - zur Verpflichtung politischer Parteien und Interessengruppen, Ausgaben und Einkünfte (inkl. Herkunft) für Abstimmungskampagnen ab bestimmter Höhe vor dem Abstimmungstermin offenzulegen;
 - zur Verpflichtung politischer Parteien und Kandidierenden, Ausgaben und Einkünfte (inkl. Herkunft) für kantonale und nationale Wahlkampagnen ab bestimmter Höhe vor dem Wahltermin offenzulegen;
 - für ein Verbot zur Annahme anonymer Spenden für Wahl- und Abstimmungskampagnen.
3. Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine kantonale Parteienfinanzierung und zur Verpflichtung der Gemeinden, den Parteien unentgeltlich Plakatflächen für Abstimmungs- und Wahlwerbung zur Verfügung zu stellen.

Der Grosse Rat lehnte sämtliche Vorstösse als Motionen ab. Lediglich der zweite schaffte dank der BDP die Hürde als Postulat. Die Regierung muss nun eine Offenlegung der Parteifinzen und der Finanzen der Abstimmungskomitees prüfen. Auf den ersten Blick scheint die Forderung nachvollziehbar zu sein. Wenn man allerdings etwas weiterdenkt, wird die Sache problematisch. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich in der Definition und der Umsetzung, was genau offenzulegen ist, und wie sich der Werbewert einzelner Massnahmen berechnet und wie man feststellen kann, woher die Mittel letztlich kommen. Die Offenlegung würde mehr Fragen aufwerfen als Transparenz schaffen. Bei jeder Volksabstimmung würde ein paralleler medialer Kampf geführt, der sich nicht um die gestellten Sachfragen drehen würde, sondern um die eingesetzten Mittel und deren Herkunft. Von den eigentlichen, sich stellenden politischen Fragen würde abgelenkt.

Ausserdem wären Umgehungsmöglichkeiten nicht zu vermeiden. Es bestünden weiterhin zahlreiche Möglichkeiten, etwas zu unterstützen, ohne dabei die erhoffte Transparenz zu erhalten. Zum Beispiel über Komitees mit Sitz in Kantonen ohne Offenlegungspflicht, durch Direktschaltung von Inseraten, über die Finanzierung von

Internetwerbung etc. Im Übrigen enthalten die eingesetzten Mittel oft nicht die ganze Wahrheit. Auch kostenlose Werbemassnahmen (z.B. Wilde Plakatierung) beeinflussen die Stimmenden.

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015

Finanzdirektorin Beatrice Simon konnte den dritten positiven Rechnungsabschluss in Folge präsentieren: Das Jahr 2015 schliesst bei einem Ertrag von 10,9 Milliarden mit einem Plus von 170 Millionen Franken. Das sind 46 Millionen Franken mehr als vorgesehen. Das Budget wurde beim Sachaufwand der Verwaltung um 59 Millionen Franken und beim Personalaufwand um 47 Millionen Franken unterschritten. Laut Finanzverwaltung ist dies auf Vakanzen, verzögerte Besetzungen von Stellen und die zurückhaltende Schaffung neuer Stellen zurückzuführen. Der Kanton hat zudem 25 Millionen Franken mehr bei den Prämienverbilligungen gespart, als vorgesehen war. Für Ergänzungsleistungen gab er 20 Millionen Franken weniger aus.

Mehr ausgegeben als geplant hat der Kanton jedoch bei der Spitalversorgung (plus 59 Millionen Franken), im Sozialbereich (plus 43 Millionen) und in der Sekundarstufe II (plus 37 Millionen). Bei den Spitälern haben höhere Tarife sowie mehr Hospitalisierungen die Ausgaben steigen lassen. Im Sozialwesen haben die Kosten im Vergleich zu 2014 lediglich 5 Millionen Franken zugenommen – für die Regierung ein Zeichen dafür, dass für 2015 zu wenig Geld budgetiert wurde. Dasselbe gilt für die Sekundarstufe II. Im Sozial- und Gesundheitsbereich rechnet Beatrice Simon aufgrund der demografischen Entwicklung mit weiterhin steigenden Kosten.

Massiv zum positiven Ergebnis beigetragen haben höhere Steuereinnahmen und tiefere Investitionen. Der Kanton nahm 100 Millionen Franken mehr Steuern ein als vorgesehen. Dies hauptsächlich über juristische Personen, Erbschafts- und Senkungssteuern sowie die Verrechnungssteuer. Anstatt der geplanten 600 Millionen investierte der Kanton lediglich 480 Millionen Franken. Wegen der Ablehnung von Tram Region Bern wurden budgetierte Mittel nicht benötigt. Andere Projekte wie etwa der Neubau der Universität an der Murtenstrasse oder die Projektierung des Campus Biel verzögerten sich.

Seine Investitionen hat der Kanton ganz aus eigener Tasche finanziert: Der Finanzierungssaldo beträgt 97 Millionen Franken. Um diesen Betrag konnte der Kanton seine Schulden reduzieren. Allerdings stieg jene Bruttoschuld, bei welcher die Rückstellungen mit eingerechnet werden, um knapp 1,7 Milliarden auf 8,5 Milliarden Franken an. Dies vor allem wegen des Primatwechsels bei den Pensionskassen der bernischen Staatsangestellten.

Trotz des positiven Ergebnisses war im Rat, der den Bericht zur Kenntnis nahm, keine Euphorie zu spüren. Vielmehr wurde vor allem bemängelt, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum mit Blick auf eine absolut notwendige Senkung der Steuern nach wie vor ungenügend ist und dass weitere Sparanstrengungen unabdingbar sind.

Bericht betreffend Standortkonzentration der Berner Fachhochschule

Die Bildungskommission des Grossen Rates hatte sich an insgesamt sechs Sitzungen mit dem Bericht des Regierungsrates zu möglichen Standorten der Berner Fachhochschule (BFH) in Bern und Burgdorf befasst. Sie hat die Standortvarianten eingehend geprüft und den Bericht aus raumplanerischer, finanzpolitischer und bildungspolitischer Sicht diskutiert. Die Bildungskommission beantragte dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Berichts und somit Weiterverfolgung der Variante 3 mit einem neuen Campus der BFH am Standort Weyermannshaus. Dort sollen die Departemente Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) und die Hochschule der Künste (HKB) zusammengeführt werden. In Burgdorf würde am Standort Gsteig die technische Fachschule Bern (TF Bern) angesiedelt, am Standort Jlcoweg das neue gemeinsame Bildungszentrum TecLab der BFH und der TF.

Der Grosse Rat nahm den Bericht zur Kenntnis und teilte im Wesentlichen die Meinung der Regierung, dass die Variante 3 weiterzuverfolgen ist.

Spitalstandortinitiative und Gegenvorschlag

Die Initiative wurde nach der Schliessung der Geburtenabteilung Riggisberg vor über zwei Jahren lanciert. In dieser Session hat sich der Grosse Rat nun ein letztes Mal damit beschäftigt. Überraschungen blieben aus: Sowohl die beiden Gegenvorschläge als auch die Initiative selber waren chancenlos.

Das Anliegen, das die heutigen 14 Standorte der öffentlichen Spitäler und deren Leistungen im Kanton Bern für acht Jahre per Gesetz zementieren will, kommt somit ohne Gegenvorschlag vors Volk. Der Grosse Rat empfiehlt mit 82 zu 24 Stimmen die Initiative abzulehnen. Damit schloss sich das Parlament der Haltung der Regierung an. Lange Zeit sah es sowieso danach aus, als ob der Initiative kein Gegenvorschlag zur Seite gestellt würde. Kurz vor Beginn der ersten Lesung im letzten November wurden dann aber doch zwei Vorschläge aus SVP- und SP-Kreisen eingereicht. Der Grosse Rat beauftragte deshalb seine Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK), diese zu prüfen. Die GSoK erarbeitete daraufhin einen eigenen Gegenvorschlag. Dieser und der SVP-Gegenvorschlag vom neuen Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg standen zur Debatte, die SP hatte den ihrigen zurückgezogen. Dass die Initiative im Grossen Rat keine Chance haben würde, zeichnete sich bereits nach der ersten Lesung ab. Sie sei zu teuer und schränke den gesetzlich gewünschten Wettbewerb unter den Spitälern zu stark ein, hiess es. Ausser bei der SVP- und der EDU-Fraktion fanden aber auch die beiden Gegenvorschläge kaum Unterstützung, weil sie letztlich die Regionalpolitik vor die medizinische Notwendigkeit von Spitalangeboten stellten.

Die Befürworter der Gegenvorschläge argumentierten ihrerseits damit, dass die Initiative gute Chancen habe, vom Volk angenommen zu werden. Deshalb sollte ihr quasi „ein geringeres Übel“ gegenübergestellt werden. Schliesslich lehnte der Grosse Rat den GSoK-Gegenvorschlag mit 97 zu 52 Stimmen ab. Jener aus der SVP wurde mit 90 zu 56 Stimmen verworfen.

Laut der Staatskanzlei stehen für die Volksabstimmung der 27. November 2016 oder der 12. Februar 2017 im Vordergrund.

Motion Müller (FDP) betr. Kostenverursacher von unbewilligten Demos

Mit einer Motion verlangte die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes eine Grundlage schafft, damit Veranstalter und Teilnehmern von unbewilligten Demonstrationen die Kosten des Polizeieinsatzes ganz oder teilweise überbürdet werden können. Dank der Unterstützung der bürgerlichen Parteien sowie Teilen der EVP und der GLP wurde der Vorstoss mit 89:47 Stimmen sehr deutlich überwiesen.

Der Polizei- und Militärdirektion kommt nun die juristisch nicht ganz leichte Aufgabe zu, dem Grossen Rat einen tauglichen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, welcher auch die Grundrechte (u.a. die Meinungsäusserungsfreiheit) respektiert.

Baugesetz 2. Lesung und BewD

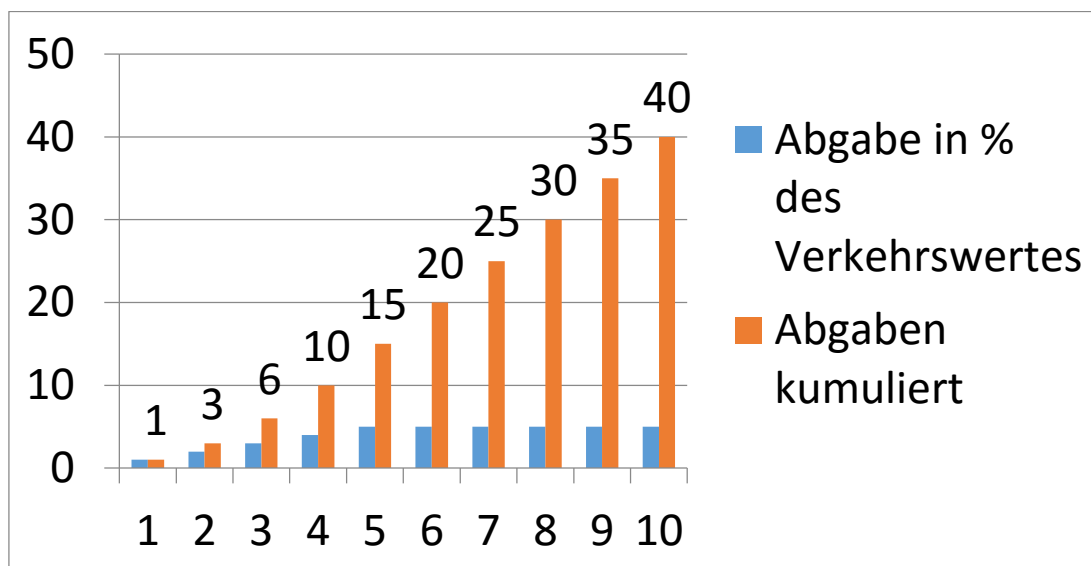
Das neue Baugesetz enthält viele Neuregelungen, die es aus der Sicht der FDP nicht wirklich braucht. In Ausführung eines Bundesauftrages zur Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes, der sich eigentlich auf die Regelung der Baulandverflüssigung und der Mehrwertabschöpfung beschränkte, hat die Verwaltung eine Monstervorlage produziert, auf die so niemand gewartet hat. Der Grossratskommission und der guten Zusammenarbeit der Bürgerlichen im Grossen Rat ist es zu verdanken, dass zahlreiche eigentumspolitische Stolpersteine und unnötige Regulierungen eliminiert werden konnten.

Nachstehend zunächst ein Überblick über die Ergebnisse:

- Denkmalschutz: Reduktion der Anzahl Gebäude von 11 auf 7 % innert 5 Jahren sowie leichte Lockerung der Schutzbestimmungen.
- OLK: Reduktion des Tätigkeitsbereichs auf prägende Vorhaben.
- Kinderspielplätze: Befreiungsmöglichkeit hinsichtlich der Erstellung, wenn in der Umgebung genügend Kinderspielplätze vorhanden sind und Verzicht auf eine Kinderspielplatz-Befreiungs-Abgabe.
- Detailhandelseinrichtungen: Gleichstellung von Fachmärkten mit Einkaufszentren und leichte Lockerung betreffend Detailhandelseinrichtungen hinsichtlich UeO-Pflicht.
- Hochhäuser: Vereinfachung der Legaldefinition.
- Erdbebensicherheit: Neue Regelung gemäss SIA.
- Kiesabbau: Gleichbehandlungsgebot betreffend Abgeber von Auffüllmaterial bei Kiesgruben, «sofern Kapazität vorhanden»

- Rechtsmittel: Verzicht auf das Rügeprinzip.
- Kantonale UeO: Neu möglich für Halteplätze für Fahrende.
- Baulandverflüssigung: Möglichkeit zur Bauverpflichtung mit Frist (5-15 Jahre) und mit Lenkungsabgabe als Sanktion nach ungenutztem Fristablauf (wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Überbauung besteht), wobei den Unternehmen die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten unbedingt belassen werden sollen.

Nachstehend eine Grafik betreffend die Lenkungsabgabe, welche nach Fristablauf zu bezahlen wäre:



- Mehrwertabschöpfung bei Ein-, Um- und Aufzoning: Gemeindekompetenz zur Regelung zwischen 20 und 50 % (Einzonungen) bzw. 20 und 40 % (Auf- und Umzonungen). Wenn die Gemeinde nichts regelt gilt 20 % bei Einzonungen.
- Mehrwertabschöpfung bei Kiesabbau: Vertragslösung für Kiesbatzen in Gemeindekompetenz.
- Zweitwohnungssteuer: Neue gesetzliche Grundlage für entsprechende Gemeindereglemente.
- Bewilligungsdekret: Befreiungen.

Im Grossen und Ganzen ist die FDP mit der Vorlage zufrieden. Problematisch aus unserer Sicht ist vor allem die gesetzliche Grundlage für eine Zweitwohnungssteuer. Ebenso wenig freut uns der relativ starke Eigentumseingriff betreffend Baulandverflüssigung. Allerdings gibt es auch Kantone, welche das neue RPG in diesem Bereich mit Kaufrechten der öffentlichen Hand oder mit Enteignungen umsetzen. Demgegenüber ist eine Lenkungsabgabe klar das mildere Instrument. In diesem Zusammenhang ist sodann zu beachten, dass Neu-Einzonungen aufgrund des neuen RPGs (dessen konkrete Auswirkungen von vielen Stimmberechtigten damals wohl nicht richtig eingeschätzt worden sind) bzw. kantonalen Richtplans nur noch sehr eingeschränkt möglich sind. Für die Entwicklung unseres Kantons wird daher eine Verfügbarmachung von bestehenden Bauzonen unabdingbar bzw. ein leichter Druck auf Grundeigentümer, welche bestehendes Bauland nicht überbauen, wohl notwendig sein. Ausgenommen sind in diesem Zusammenhang die strategischen Bau-Entwicklungsreserven von Unternehmen, welche nach der neuen Baugesetzgebung aufgrund eines bürgerlichen Antrags „wenn immer möglich zu gewährleisten“ sind.

Das Gesetz passierte die Schlussabstimmung mit 102:0 bei 31 Enthaltungen (letztere v.a. von linker Seite). Ein Referendum ist bisher nicht in Sicht, weshalb die Vorlage am 1.1.2017 in Kraft treten dürfte.

Zum Schluss noch eine herzliche Gratulation!



Unser geschätztes Fraktionsmitglied Hans-Jörg Pfister feierte am letzten Sessionstag einen runden Geburtstag. Seine Anwesenheit im Rat zeugt wahrhaftig von Pflichtbewusstsein. Alles Gute Hans-Jörg!

Bern, 15. Juni 2016